



Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

kurz:

"Arbeit von morgen-Gesetz"

Christian Hampel
BAG KJS
Dezember 2020



Wesentliche Neuregelungen und Änderungen

- Vereinfachungen beim Qualifizierungschancengesetz
 - Leichter Zugang
 - Mindestdauer für Weiterbildungskurse gekürzt
- Anspruch auf berufliche Nachqualifizierung
 - Rechtsanspruch auf Berufsausbildung für Menschen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss
- Bundesdurchschnittskostensätze angepasst
- Neuregelung in § 61 SGB III "Bedarf für den Lebensunterhalt bei Berufsausbildung"
 - In Zukunft werden bei Wohnheimaufenthalt die Kosten für sozialpädagogische Begleitung für junge Menschen bis 27 Jahren (bisher: 18 Jahre) übernommen



Neuregelungen zur Assistierten Ausbildung (AsA)

- AsA war zunächst befristet eingeführt in § 130 SGB III
- jetzt dauerhaft geregelt in §§ 74 - 75 a SGB III
- Wesentliche Änderungen / Neuregelungen:
 - AsA ist jetzt auch in der Einstiegsqualifizierung (EQ) möglich
 - AsA auch für "Grenzgänger"
 - Nachbetreuung bis 6 Monate förderfähig



- **AsA soll flexibilisiert werden: "AsA flex"**

- Kein fester Personalschlüssel in der begleitenden Phase vorgesehen
fakultativ und über Teilnehmerplätze abgerechnet)

(Vorphase nach wie vor

- Vereinbarung von Stundenkontingenten (zunächst für drei Monate)

- für Stütz- und Förderunterricht

- zur Stabilisierung des betrieblichen Ausbildungsverhältnisses

- für sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsbegleitung

- Flexibilisierung kann auch das zeitweise Ruhen der Begleitung bedeuten

- Jugendlichen, die nicht an Präsenzförderung teilnehmen können, werden digitale Alternativen angeboten